

DIE ARBEITERBEWEGUNG IN MITTERNDORF AN DER FISCHA

Aufstieg der Sozialdemokratischen Partei – Folge 2

(von Arnold Krizsanits)

DER „ERSTE“ 1. MAI IN MITTERNDORF

1890 war das Jahr, in dem der 1. Mai erstmals gefeiert wurde¹, wenn man von „feiern“ auch noch nicht wirklich sprechen kann. Pfarrer Josef Rubey schreibt auf Seite 173 des Gedenkbuches II unter „Sociales“ über Ereignisse, die sich damals u.a. in Mitterndorf bzw. in der hiesigen Fabrik zugetragen haben:

*„Mit ängstlicher Spannung wurde allseits der 1. Mai erwartet. Derselbe wurde von der gesammten Arbeiterschaft des In- und Auslandes als Feiertag erklärt; man befürchtete Unruhen, besonders in den größeren Städten und Fabriksorten. Indessen blieb es bloß bei der **Arbeitseinstellung**. Die geforderten höheren Löhne, soweit die Forderung gerechtfertigt erschien, wurden von den Arbeitgebern allerorts bewilligt. **In der hiesigen Fabrik wurde am 1. Mai gearbeitet, jedoch mussten die gestellten Bedingungen betreffend die Lohnerhöhung zugestanden werden.** Zu gewalttätigen Ausschreitungen, ja zu einem förmlichen Straßenraub kam es bloß in Neulerchenfeld² u. Umgebung...“*

Hier irrt Pfarrer Rubey ganz offensichtlich. Denn das „Prager Abendblatt“ wusste anderes zu berichten. In seiner Ausgabe vom 09. Mai 1890 ist zu lesen:

FORDERUNG DER ARBEITER NACH EINER 30%IGEN LOHNERHÖHUNG ABGELEHNT

*„Die Arbeiter der Teppich- und Möbelstofffabrik Philipp Haas u. Söhne in Ebergassing³ nahmen heute die Arbeit bedingungslos wieder auf, **trotzdem die Gesellschaft die geforderte 30prozentige Lohnerhöhung und weitere Verhandlungen überhaupt abgelehnt hatte.**“*

Zwar verfügen wir über keine Informationen über die Geschehnisse in der Mitterndorfer Fabrik, doch ist anzunehmen, dass die Forderungen der Arbeiterschaft die gleichen waren wie in Ebergassing und auch die Ablehnung derselben durch die Werksleitung. Schließlich befanden sich beide Fabriken in ein und derselben Hand.

Pfarrer Josef Rubey ist aber noch nicht am Ende seiner kritischen Äußerungen, die er unter dem Randvermerk „Sociales“ zu Papier bringt. Er sorgt sich um die Zukunft und fragt: *„Welche Überraschungen wird das kommende Jahr bringen? Die Noth hat entsetzliche Dimensionen angenommen u. in den unteren Klassen der Bevölkerung gärt und rumort es fürchterlich. Die sociale Katastrophe kommt immer mehr.“*

¹ Zum „Ruhe- und Festtag“ erhoben wurde der 1. Mai per Gesetz am 25. April 1919. Gleichzeitig wurde auch der 12. November zum Feiertag erhoben, im „immerwährenden Gedenken an die **Ausrufung des Freistaates Deutschösterreich**“.

² Neulerchenfeld in Wien

³ Die ehemalige Teppich- und Möbelstofffabrik von Philipp Haas & Söhne in Ebergassing gehörte bis vor kurzem zur Magna-Firmengruppe von Frank Stronach.



Schon Jahre vor dem Einigungsparteitag 1889/1890 erschien das „Sozialdemokratische Organ der Arbeiter Oesterreichs“ – „DIE ARBEIT“. Ihre 1. Ausgabe wurde konfisziert; sie erfuhr daher am 06. August 1886 eine „entschärfte“ Neuauflage. Das Motto dieses Blattes mutet für heutige Begriffe etwas seltsam an: „Wer nicht arbeitet, soll auch nichts essen!“ (Zeitungsausschnitt aus der historischen Zeitschriftensammlung „anno“ der Öst. Nationalbibliothek), Internetzugriff am 26.1.2017)



Fabriksleiter Adam Froidl (1836 – 1914) als 61jähriger im Jahr 1897 mit seiner zweiten Frau Anna, geb. Spanner, und seinen Kindern aus erster Ehe. Froidl leitete die hiesige Fabrik von 1876 bis zur ihrer Schließung im Jahr 1900 und die „Haas’sche Ökonomie“, also den landwirtschaftlichen Betrieb.
Foto: Sammlung Arnold Krizsanits

Der Pfarrer wird schon gewusst haben, wovon er spricht bzw. schreibt. Entweder er bezog sein Wissen direkt von der Mitterndorfer Arbeiterschaft und vom persönlich erfahrenen Augenschein der Verhältnisse in der örtlichen Baumwollspinnfabrik oder er las nicht bloß das „Diözesanblatt“, sondern auch die Berichte und Meldungen der Blätter mit größerer Reichweite wie z.B. die „Neue Freie Presse“, die „Arbeiter Zeitung“ oder „Das Vaterland“. Diese Zeitungen setzten sich zwar mit der „*Socialen Frage*“ auseinander, berichteten aber relativ wenig über die Zustände in Niederösterreich. Interessanterweise waren ihre Ausgaben jedoch voll von Berichten über die Lage der Arbeiterschaft in Böhmen und Mähren. Offenbar hatte die Presse freie Hand, was die Berichterstattung aus anderen Ländern betraf. Über die Löhne in der Baumwollindustrie, Lebensmittelpreise, die Mietkosten in England, Frankreich, Deutschland oder der Schweiz durfte uneingeschränkt berichtet werden.

DIE ARBEITERPRESSE NIMMT SICH DER SORGEN UND NÖTE DER ARBEITERSCHAFT AN

Ab dem 1. Jänner 1890 setzte sich die „Arbeiter Zeitung“ (Gründungsjahr 1889), Organ der kürzlich gegründeten Sozialdemokratischen Partei, verstärkt mit den Sorgen und Nöten der Arbeiter auseinander und zeigte deren katastrophale Lage auf.

Ab 1892 erschien auch die „Arbeiterinnen Zeitung“, die sich äußerst kritisch, mehr als die „Arbeiter-Zeitung“, mit den tristen Schicksalen der Frauen in „*Fabriken und Werkstätten*“ auseinandersetzte. Sie erschien bis 1924. Ein relativ kurzes Leben war hingegen der Zeitschrift „Die Arbeit“ beschieden. Bereits ihre erste Ausgabe vom 06. August 1885 wurde „*Im Namen Seiner Majestät des Kaisers*“ vom Kreisgericht Cilli (die Zeitung erschien in Marburg) wegen eines Artikels mit dem Titel „Kapital und Arbeit“ konfisziert, weil dieser geeignet erschien, „*die Rechtsbegriffe über das Eigenthum zu erschüttern, somit den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung*“ zu erfüllen. Nach der Ausgabe vom 16. April 1886 musste das Erscheinen des Blattes, nach eigenen Angaben das „Sozialdemokratische Organ der Arbeiter Österreichs“, eingestellt werden.

DIE ARBEITSZEIT IST IN DER „GEWERBEORDNUNG“ VON 1859 (!) GEREGLT

Im Laufe des 19. Jahrhunderts war die tägliche Arbeitszeit in den Fabriken auf 12, 14, ja sogar 16 Stunden angestiegen. Zur Produktivitätssteigerung wurden überdies sowohl die Sonntags- als auch die Nachtarbeit eingeführt, und das nicht nur für Männer. Auch Frauen und Kinder waren von dieser menschenfeindlichen Praxis betroffen.

Erst im Zuge der Novelle zur Gewerbeordnung von 1859, im Jahr 1885, wurde die tägliche Arbeitszeit auf 11 Stunden beschränkt. Sie durfte aber, wenn Bedarf bestand und der Fabriksinhaber dies beantragte und das Ansinnen von der k.k. N.Ö. Statthalterei genehmigt wurde, über einen bestimmten Zeitraum um bis zu 2 Stunden täglich überschritten werden.

Fortsetzung folgt!